Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern

Band: 13 (1956)

Vereinsnachrichten: Bericht des Bibliothekars für das 1955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des Bibliothekars

für das Jahr 1955

1. Tausch der «Mitteilungen»

Anfang Juli erhielt die Bibliothek der NGB von der Buchdruckerei Paul Haupt in Bern 394 Exemplare «Mitteilungen» N. F. Bd. 12 (1955). Davon gelangten 324 Exemplare zum Versand, und zwar 318 Exemplare an die Tauschpartner, 4 Exemplare an Gratisempfänger (Schweiz. Landesbibliothek, Eidg. Zentralbibliothek, Botanisches Institut, Seminar Muristalden) und 2 Exemplare zu Besprechungszwecken («Berner Tagblatt» und «Chemical Abstracts»). Einigen säumigen Partnern, welche trotz Mahnung seit längerer Zeit keine Gegengaben mehr lieferten, wurde der Band nicht zugestellt.

Die Zahl der einlaufenden Periodica belief sich Ende 1955 auf 275 Titel. Dazu kommen 73 Zeitschriften, welche die NGB gemeinsam mit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft bzw. mit der Geographischen Gesellschaft von Bern tauscht. Das entspricht einer Gesamtzahl von 348. Darin sind 7 neue Zeitschriften inbegriffen, welche im Laufe des Berichtsjahres dazu gekommen sind:

Almería	Instituto de aclimatación	Archivos. Vol. 1 (1953) ff.
Ljubljana	Slovenska Akademija znanosti	Letopis. 3: 1948/49 (1950) ff.
	i umetnosti	
Paris	Société chimique de France	Annuaire, 1955 ff.
Prag	Académie tchèque des sciences	Collection of Czechoslovak
		chemical communications.
		Vol. 18 (1953) ff.
Rennes	Société géologique et minéralo- gique de Bretagne	Bulletin. N.S., fasc. 1 (1955) ff.
Wroclaw	Wrocławskie towarzystwo naukowe	Comptes rendus de la Soc. des
(Breslau)		sciences et des lettres de
		Wroclaw. 1/1946 (1952) ff.
* Zaragoza	Instituto de estudios pirenáicos	Pirineos. Año 9 (1953) ff.

^{*} Tausch gemeinsam mit SNG und Geographischer Gesellschaft Bern.

Mit dem Naturkundemuseum in Görlitz konnte die seit 1944 unterbrochene Tauschverbindung wieder angeknüpft werden.

2. Geschenke

An Geschenken durfte unsere Bibliothek 4 Bände und 8 Broschüren entgegennehmen. Es seien erwähnt:

- Seb. Killermann: Albr. Dürers Werk. Eine natur- und kulturgeschichtliche Untersuchung. Regensburg 1953. (Als Gegengabe sandten wir die Schrift «Über die Grimsel» von H. Huttenlocher und W. Jost. Bern 1952.)
- G. O. K. Sainsbury: A handbook of New Zealand mosses. Wellington 1955.

Ferner überreichte uns die Kartographische Anstalt Freytag-Berndt und Artaria in Wien die 5. Doppellieferung des «Atlas von Niederösterreich» (1955). Das grundlegende, von der Kommission für Raumforschung und Wiederaufbau der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien herausgegebene Kartenwerk umfaßt bis jetzt 102 meist mehrfarbige Kartenblätter. Es wird darin sowohl die Natur- als auch die Kulturlandschaft in allen wesentlichen Faktoren zur Darstellung gebracht. Die Hauptkarten sind im Maßstab 1:500 000, die Übersichtskarten meist 1:1 000 000 entworfen.

Für sämtliche Gaben sprechen wir auch an dieser Stelle unseren besten Dank aus.

Der Bibliothekar: Dr. Heinrich Frey-Huber

Neuregelung der Aufnahmeverträge mit den Korporativmitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Die Naturforschende Gesellschaft in Bern hat an ihrer 1686. Sitzung vom Freitag, den 13. Januar 1956, beschlossen, inskünftig die folgenden Aufnahmeverträge mit ihren Korporativmitgliedern einzugehen.

Aufnahmevertrag

der Naturforschenden Gesellschaft in Bern mit der (Name des Korporativmitgliedes).

Auf Grund der §§ 3 und 20 der Statuten der Naturforschenden Gesellschaft in Bern tritt hiemit die (Name des Korporativmitglieds) der Naturforschenden Gesellschaft in Bern als Korporativmitglied bei. Die beiden Gesellschaften regeln ihre gegenseitigen Beziehungen durch den folgenden

Aufnahmevertrag:

- 1. Das Korporativmitglied und die Naturforschende Gesellschaft in Bern suchen gegenseitig ihre Bestrebungen zu fördern. Sie begrüßen das Abhalten gemeinsamer Veranstaltungen und erteilen den Mitgliedern der beiden Gesellschaften das Recht zum gegenseitigen Besuch aller ihrer Veranstaltungen zu gleichen Bedingungen.
- 2. Das Korporativmitglied anerkennt die Statuten der Naturforschen Gesellschaft in Bern. Bei Wahlen und Abstimmungen im Schoße der Naturforschenden Gesellschaft in Bern kommen ihm zwei Stimmen zu.
- 3. Das Korporativmitglied bezahlt der Naturforschenden Gesellschaft in Bern einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von vierzig Franken.
- 4. Die Naturforschende Gesellschaft in Bern nimmt Gesellschaftsnachrichten (Sitzungsberichte, Mitgliederverzeichnis usw.) des Korporativmitgliedes in ihre «Mitteilungen» auf. Zu diesem Zweck stellt sie dem Korporativmitglied mindestens acht Seiten der «Mitteilungen» in Petit-Schrift (8/10 Punkt) zur Verfügung. Davon werden vier Seiten nicht, weitere vier Seiten zum halben und der Rest zum vollen Selbstkostenpreis berechnet, ausgenommen die Kosten für Autorkorrekturen, Klischees und umfangreichere Satzerschwerungen.

Das Korporativmitglied erhält ein Exemplar der «Mitteilungen» unberechnet zugestellt. Es hat außerdem das Recht, auf seine Kosten Separatabdrucke des von ihm beanspruchten Teils der «Mitteilungen» herstellen zu lassen.

Die zur Drucklegung bestimmten Manuskripte sind dem Redaktor der Naturforschenden Gesellschaft in Bern rechtzeitig einzureichen. Für den Druck zuständig ist allein die Redaktionskommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern.

5. Das Korporativmitglied hat das Recht, seine Veranstaltungen kostenlos auf den ordentlichen Bietkarten der Naturforschenden Gesellschaft in Bern ankündigen zu lassen. Es erhält sechs Belegexemplare dieser Bietkarten unberechnet zugestellt. Auf Wunsch können die Bietkarten der Naturforschenden Gesellschaft in Bern auch an alle Gesellschaftsmitglieder des Korporativmitgliedes gesandt werden, wofür dieses die zusätzlichen Kosten übernimmt.

Wünscht das Korporativmitglied die Drucklegung einer außerordentlichen Bietkarte, so hat es dafür die vollen Kosten zu tragen.

Die Ankündigungen der Veranstaltungen des Korporativmitgliedes sind dem 1. Sekretär der Naturforschenden Gesellschaft in Bern rechtzeitig bekannt zu geben.

- 6. Die Kostenanteile bei gemeinsamen Veranstaltungen der beiden Gesellschaften sind von Fall zu Fall zu regeln.
- 7. Keiner der beiden Vertragspartner kann auf das Vermögen des andern Anspruch erheben.
- 8. Jeder der beiden Vertragspartner kann eine Abänderung oder die Kündigung des vorliegenden Vertrages auf Ende des laufenden Geschäftsjahres der Naturforschenden Gesellschaft in Bern (31. August) verlangen. Dieses Verlangen hat auf schriftlichem Wege mindestens sechs Monate zum voraus zu erfolgen.
- 9. Dieser Vertrag wird in doppelter Ausführung unterzeichnet; die Naturforschende Gesellschaft in Bern und das Korporativmitglied erhalten je ein Exemplar. Der Vertrag wird außerdem in den «Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern» abgedruckt. Er tritt nach seiner Unterzeichnung in Kraft, während gleichzeitig alle zwischen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern und dem Korporativmitglied vorher abgeschlossenen Aufnahmeverträge aufgehoben werden.

Bern, den	***	
	Namens der (Name des Korporativmitglieds):	
	Der Präsident:	
	Namens der Naturforschenden Gesellschaft in Bern:	
	Der Präsident: Der 1 Sekretär:	

Den Aufnahmevertrag haben am 31. Januar 1956 unterzeichnet:

Für die Naturforschende Gesellschaft in Bern: der Präsident, Prof. Dr. M. Schürer, der 1. Sekretär, Dr. P. Wilker.

Für die Astronomische Gesellschaft in Bern: der Präsident, Herr Ing. E. Bazzi.

Für die Biochemische Vereinigung Bern: der Präsident, Prof. Dr. H. Aebi.

Für die Bernische Botanische Gesellschaft: der Präsident, Prof. Dr. W. Rytz.

Für die Berner Chemische Gesellschaft: der Präsident, Prof. Dr. O. Högl.

Für die Mathematische Vereinigung Bern: der Präsident, Herr R. Nüscheler.

Für den Verein für das Naturhistorische Museum Bern: der Präsident, Dr. R. F. von Fischer.